

- 4 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 (1) Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 5 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Überprüfung des Lärmaktionsplanes**
- 6 Bekanntmachung der Schauplatz Langenfeld GmbH**
  - Jahresabschluss zum 31.12.2017
- 7 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenen Schulen Opladen**
  - Einladung zur 8. Sitzung der Schulverbandsversammlung

## **4 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 (1) Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. **Zustellende Behörde:**  
Stadt Langenfeld Rhld,  
Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 11.01.2019 unter dem AZ: 670/19.20445.3 kann bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 111 eingesehen werden.

2. **Zustelladressat:**  
Herr Lei Zhang und Frau Rui Yan, beide zuletzt wohnhaft Moltkestraße 28 in 51373 Leverkusen

Langenfeld Rhld., den 29.01.2019  
Gez.  
Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## **5 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Überprüfung des Lärmaktionsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 24.01.2019 über den Entwurf der Überprüfung bzw. der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes - Stufe II - für die Stadt Langenfeld Rhld. beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Auslegung des Entwurfs der Überprüfung des Lärmaktionsplanes - Stufe II -.

Der Entwurf der Überprüfung des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit

**vom 04.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019**

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Entwurf der Überprüfung des Lärmaktionsplanes - Stufe II kann während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [ww.langenfeld.de/stadtplanung](http://ww.langenfeld.de/stadtplanung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Referat Stadtplanung und Denkmalschutz vorgetragen werden.

Langenfeld Rhld, 31.01.2019  
Gez.  
Frank Schneider  
Bürgermeister

## **6 Bekanntmachung der Schauplatz Langenfeld GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017.

Die Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH mit Sitz in 40764 Langenfeld, Hauptstraße 129, hat am 27.11.2018 den Jahresabschluss mit Bilanz zum 31.12.2017 festgestellt. Die Geschäftsführung schlug eine Auflösung der Kapitalrücklagen zur Deckung des eingetretenen Jahresfehlbetrags 2017 vor. Dies wurde bei der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2017	129.215,30 €
Einstellung: Leistungsbeitrag der Stadt 2017	950.000,00 €
Entnahme: Aufwandsausgleich 2017	-863.003,68 €
Stand 31.12.2017	216.211,62 €

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

### 2. Der Bestätigungsvermerk.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen INTEGRITAS, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank Hüser, Langenfeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schauplatz Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH, Langenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr

erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Langenfeld, den 21. September 2018  
INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Michael Gerhold                      Frank Hüser  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

3. Öffentliche Auslegung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02.2019 bis 15.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Schauplatz Langenfeld GmbH, Hauptstraße 129, zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, 23.01.2019  
Schauplatz Langenfeld GmbH  
gez. G. Huff, Geschäftsführer

## 7 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenen Schulen Opladen - Einladung zur 8. Sitzung der Schulverbandsversammlung

Einladung zur 8. Sitzung (18 TA) der Schulverbandsversammlung am 14.02.2019, 17:00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen.

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung	
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 07.06.2018	
4. Stellenplan 2019	30/18. TA
5. Erlass der Haushaltssatzung 2019 inklusive Investitionsplan	31/18. TA
6. Verschiedenes	

Gez.  
Große-Allermann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ausgefertigt:  
gez.  
Prüfer